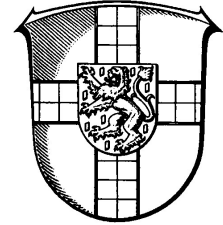


PRESSEDIENST



des Landkreises Limburg-Weilburg

Herausgeber:
Der Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
-Sachgebiet Presse und Öffentlichkeitsarbeit -
Schiede 43
65549 Limburg

Verantwortlich:
Pressesprecher Jan Kieserg
Telefon: 06431 / 296 152
Mail: j.kieserg@limburg-weilburg.de
Telefax: 06431 / 296 298
Limburg, 8. Dezember 2020

Landrat Michael Köberle macht auf neue Vereinsförderung des Landkreises aufmerksam

So kommen die Vereine an Geld aus dem Zukunftsfonds

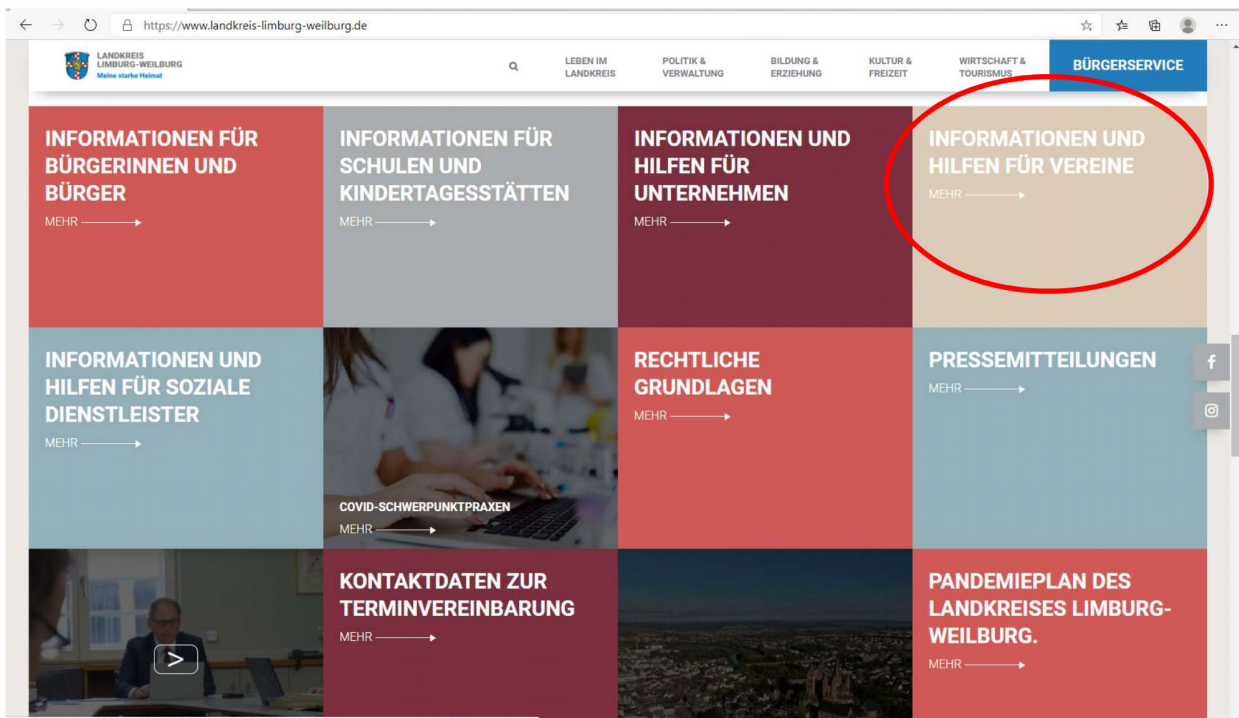
Limburg-Weilburg. Passend zum Internationalen Tag des Ehrenamtes, der jährlich am 5. Dezember stattfindet, freut sich Landrat Michael Köberle über den auf Basis eines Antrags von CDU und SPD gefassten Beschluss des Kreistages, in diesen schwierigen Zeiten ein Zeichen der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Landkreis Limburg-Weilburg zu setzen und die Vereine durch die neu geschaffene Säule E innerhalb des Zukunftsfonds finanziell zu unterstützen. Wie funktioniert Vereinsarbeit, wenn gefühlt die ganze Welt stillsteht? Wie gestalten wir Vereinsangebote, wenn Kontaktverbot besteht? Angesichts dieser besonderen Herausforderungen möchte Landrat Köberle aber auch die Gelegenheit nutzen, einfach allen Menschen zu danken, die sich in vielfältiger Weise in ihrer Freizeit für unsere Gesellschaft einsetzen und auch in Zeiten der Corona-Pandemie Besonderes leisten.

„Im Landkreis Limburg-Weilburg ansässige, eingetragene Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind, können im Rahmen dieser Säule E des Zukunftsfonds einen Antrag auf eine einmalige Vereinsförderung stellen. Diese einfache und unbürokratische Möglichkeit wurde im Hinblick auf die Vereinsarbeit unter Corona-Bedingungen, welche zusätzliche Ressourcen erfordert, durch Beschluss des Kreistages am 4. Dezember 2020 geschaffen. Die Fördersumme setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag in Höhe von 200 Euro und einer Pauschale je Vereinsmitglied in Höhe von 5 Euro. Insgesamt stellen wir unseren Vereinen in dieser Säule E eine Million Euro zur Verfügung“, erläutert Landrat Michael Köberle.

Im Rahmen der Online-Antragstellung müssen folgende Nachweise hochgeladen werden:

- Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Vereinsregisterauszug
- Vereinssatzung
- Nachweis zur Anzahl der Vereinsmitglieder
- Bankverbindung
- Protokoll der Mitgliederversammlung aus dem Jahr 2020 oder dem Vorjahr.

Der Antrag ist auf der Startseite der Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg unter der Kachel „Informationen und Hilfen für Vereine“ eingebunden.



Hier endet unsere Mitteilung!